

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

## Bekanntmachung

### **Bekämpfung der Schleimkrankheit (*Ralstonia solanacearum*)**

#### **Verbot der Bewässerung und Beregnung von Kartoffel – und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus der Großen Laber und Hartlaber**

Das Wasser der Großen Laber und der Hartlaber sind ab Schlappmühle bis zur Donaumündung mit dem Erreger der Schleimkrankheit (*Ralstonia solanacearum*) kontaminiert.

Das Institut für Pflanzenschutz der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising hat deshalb bereits 2007 eine Allgemeinverfügung erlassen.

#### **Eine Bewässerung und Beregnung von Kartoffel – und Tomatenpflanzen mit Oberflächenwasser aus der Großen Laber und Hartlaber ist weiterhin verboten. Das Entnahmeverbot gilt unbefristet.**

Die Allgemeinverfügung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Zi. 1 auf und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Sünching, 15. Januar 2019

 Verwaltungsgemeinschaft Sünching  
  
Schmalhofer

Angeschlagen am: 16.01.2019  
abgenommen am: 31.10.2019